

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

### **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

wir können auf ein gutes und erfolgreiches Jahr 2017 zurückblicken. Die wesentlichen Ziele, die sich die Gesellschaft gesetzt hat, wurden erreicht. Erneut wuchs die Gesellschaft organisch deutlich stärker als die gesamte Wirtschaft. Zudem wurde die neu hinzugekommene Gesellschaft, der Fluorpolymer-Spezialist APT Advanced Polymer Tubing GmbH mit Sitz in Neuss, sehr gut in die Konzernstrukturen integriert. Sie entwickelte sich in der Gruppe erfolgreich weiter. Die Umsatz- und Ertragsziele wurden im Wesentlichen erreicht, auch wenn die Zielgröße einer zweistelligen Ebit-Marge knapp unterschritten wurde. Grund hierfür waren unvorhergesehene Einmaleffekte in einzelnen Tochterunternehmen, die in ihrer Addition die Ebit-Marge unter die Zielvorgabe drückten. Die insgesamt solide Wachstums- und Ertragsentwicklung bleibt aber intakt.

Die Standorterweiterung in Gelsenkirchen, verbunden mit Investitionen in neue Technologien und Anlagen, führte zu einer deutlich schnelleren und besseren Belieferung der Absatzmärkte. Gleichzeitig bringt die Zukunft vielfältige Herausforderungen. Dies ist auch an der Strategieerweiterung des Vorstands um die Themen „Digitalisierung“ und „Operative Exzellenz“ zu erkennen. Operative Exzellenz zielt auf die ständige Verbesserung aller Wertschöpfungs- und Dienstleistungsprozesse im Unternehmen. In Zeiten von höherer Transparenz an den Absatzmärkten und steigendem Wettbewerb ist dies eine notwendige Bedingung, um auch künftig im Wettbewerb zu bestehen. Der häufig zitierte Begriff der Digitalisierung meint nichts anderes, als mit den technischen Möglichkeiten, die sich insbesondere in der Informationstechnologie bieten, Schritt zu halten und dabei einen Mehrwert für den Kunden zu generieren. Digitalisierung zielt also auf Produkte, Prozesse und auf neue oder veränderte Geschäftsmodelle.

Wir sehen die Masterflex Group als gut aufgestellt, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern und sowohl den Umsatz als auch das operative Ergebnis (Ebit) und die daraus abgeleitete Marge kontinuierlich zu steigern.

### **Berichte und Sitzungen**

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat der Masterflex SE die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten, regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden.

Es fanden im Geschäftsjahr 2017 insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder teilnahmen. Zudem fanden über die regulären Präsenzsitzungen hinaus mehrere Telefonkonferenzen zum Zwecke des engen Informationsaustausches und einer etwaigen Beschlussfassung statt. Der Aufsichtsrat besprach sich zu Vorlagen des Vorstands sowie zu Vorstandsangelegenheiten auch in gesonderten Telefonkonferenzen.

In den Sitzungen und Telefonkonferenzen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand umfassend über die Geschäfts- und Finanzlage, die Weiterentwicklung des Compliance-Systems, die personellen oder organisatorischen Veränderungen sowie den Stand der Unternehmensplanung informiert. Die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands wurden eingehend erörtert und nach gründlicher Prüfung und Beratung beurteilt. Darüber hinaus haben verschiedene Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand zur sachlichen Unterstützung seiner Tätigkeit stattgefunden.

### **Schwerpunkthemen 2017**

Die Bilanzaufsichtsratssitzung fand am 14. März 2017 am Standort Gelsenkirchen statt. Der Aufsichtsrat beriet ausführlich über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016. Der Corporate Governance-Bericht wurde verabschiedet und später zusammen mit dem Geschäftsbericht 2016 veröffentlicht. Zudem wurde über den Bericht des Aufsichtsrats beschlossen. Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands wurden der Beschluss zur Feststellung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2016 als

auch die Anpassung und Festlegung der Zielvorgaben für die Tantieme-Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2017 gefasst. Darüber hinaus wurde ein Beschluss zur Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat gefasst. Weitere Themen im Rahmen der Bilanzaufsichtsratssitzung waren die aktuelle geschäftliche Entwicklung inklusive der Integration der neu erworbenen Gesellschaft APT, das Risikomanagement des Konzerns sowie die intensive Erörterung der geplanten Kapitalerhöhung. Letztere war dann Gegenstand einer gesonderten Beschlussfassung im Umlaufverfahren.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 27. Juni 2017 fand die zweite Aufsichtsratssitzung der Masterflex SE statt. Nach einer kurzen Nachbereitung der Hauptversammlung ließ sich der Aufsichtsrat zu der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung der Masterflex Group durch den Vorstand berichten. Im Zentrum standen die weiterhin positive Entwicklung der neuen Tochtergesellschaft APT als auch der Umgang mit dem Thema Preisdruck in einigen Märkten für verschiedene Produkte. Darüber hinaus ging der Vorstand vertieft auf die Erweiterung der Konzernstrategie ein.

Die Aufsichtsratssitzung am 12. September 2017 fand am Standort Norderstedt bei der Tochtergesellschaft Matzen & Timm statt. Insofern war die Entwicklung dieses Standortes Schwerpunktthema bei dieser Aufsichtsratssitzung. Zudem berichtete der Vorstand über die aktuelle geschäftliche Entwicklung, insbesondere über Lieferprobleme der Matzen & Timm, die weiterhin positive Entwicklung der APT als auch bei weiteren Tochtergesellschaften wie etwa in den USA, China und in Brasilien. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über das Risikomanagement und die Erweiterung des Compliance-Management-Systems um das Thema Tax-Compliance. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Vorstellung und anschließende Erörterung zur Einführung eines neuen ERP-Systems in Gelsenkirchen. Im Nachgang zu der Sitzung stimmte der Aufsichtsrat am 9. Oktober 2017 dem Projekt im Umlaufverfahren zu.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres am 11. Dezember 2017 berichtete der Vorstand über den derzeitigen Stand der Fünf-Jahres-Planung, der aktuellen geschäftlichen Entwicklung sowie von personellen und organisatorischen Veränderungen im Konzern. Zudem stellte der neue Leiter Vertrieb Medizintechnik dem Aufsichtsrat die strategischen Überlegungen für die nächsten Jahre vor. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Zudem wurden die Beschlüsse zur Festlegung einer Zielgröße für Frauen im Vorstand und im Aufsichtsrat erörtert und anschließend in aktueller Form neu gefasst.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat zuvor in einer gesonderten Sitzung am 6. Dezember 2017 zum Thema der neuen CSR-Richtlinie und seinen nun daraus folgenden Aufgaben informiert und schulen lassen.

Der Aufsichtsrat erhielt regelmäßig Informationen über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Veränderung wesentlicher Bilanzposten. Die Entwicklung der Anfang 2017 erworbenen APT nahm eine wichtige Rolle in 2017 ein. Der Aufsichtsrat hat sich ferner ausführlich durch den Vorstand über die aktuellen Entwicklungen der einzelnen Tochtergesellschaften informieren lassen. Der Vorstand berichtete schriftlich wie auch mündlich in den Sitzungen und unterjährigen Gesprächen sowie Telefonkonferenzen über die Erstellung und Inhalte der quartalsweise zu veröffentlichenden Finanzberichte und erörterte diese ausführlich mit dem Aufsichtsrat.

### **Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. Auch zwischen den Sitzungsterminen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Veränderungen im Aufsichtsrat oder Vorstand haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

### **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um wie im Konzern durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Daher wurden keine gesonderten Ausschüsse gebildet.

### **Corporate Governance**

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der Masterflex SE ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auch im Jahr 2017 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex mit den im Jahr 2017 erfolgten Änderungen intensiv beraten. Gemäß Punkt 5.6. des Kodex hat der Aufsichtsrat seine eigene Arbeit laufend auf Effizienz hin überprüft. Mit Blick auf die bewältigten Aufgaben und Inhalte sowie darauf, dass der Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern die gesetzliche Mindestgröße aufweist, wurden sowohl die Zusammenarbeit als auch die Aufgabenbewältigung als effizient und sehr gut eingeschätzt.

Im Dezember 2017 hatten Vorstand und Aufsichtsrat eine unter Berücksichtigung auch der aktualisierten Kodexfassung vom 7. Februar 2017 neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen und abgegeben. Diese Erklärung wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Gesellschaft fühlt sich auch weiterhin den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die vorangegangenen Erklärungen sind im Internet jederzeit unter [www.MasterflexGroup.com](http://www.MasterflexGroup.com) zugänglich. Über die Corporate Governance berichtet im Übrigen der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Kodex im Corporate Governance-Bericht der Gesellschaft.

### **Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses**

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für die Masterflex SE sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Konzern und die Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2017 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 zum Abschlussprüfer bestellte Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war – damals unter dem Namen RöfIs WP Partner AG – erstmals im Jahr 2010 für die Prüfung der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2010 mandatiert worden; der leitende Wirtschaftsprüfer Thomas Gloth ist seit dem Geschäftsjahr 2012 mit dieser Aufgabe betraut. Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 14. März 2018 vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der Masterflex SE geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer intensiv geprüft. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem grundsätzlich geeignet sei, Entwicklungen, die die Fortführung des Unternehmens gefährdeten, frühzeitig zu erkennen und festgestellten Fehlentwicklungen Rechnung zu tragen. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine erstmalige Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 S. 4 AktG in Bezug auf die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft zur Corporate Social Responsibility wahrgenommen und keine Beanstandungen gehabt.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Herr Dr. Link war im Jahr 2017 Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Bei der Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica, (Aufsichtsratsvorsitzender) sowie bei der Waag & Zübert Value AG, Nürnberg.

Herr van der Zouw hatte im Jahr 2017 folgende mitteilungspflichtige Mandate gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne:

- \* Vorsitzender des Beirats der Europart Holding GmbH, Hagen-Haspe,
- \* Aufsichtsratsvorsitzender von Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande,
- \* Aufsichtsratsmitglied der Aalberts Industries NV, Langebroek/Niederlande,
- \* Aufsichtsratsvorsitzender der Van Wijnen Holding NV, Baarn/Niederlande,
- \* Aufsichtsratsmitglied der HGG Group BV, Wieringerwerf/Niederlande,
- \* Beiratsvorsitzender der VIBA NV, Zoetermeer/Niederlande, und
- \* Aufsichtsratsvorsitzender bei der LievenseCSO Intra BV, Breda/Niederlande.

Herr van Hall nahm im Jahr 2017 keine mitteilungspflichtigen Mandate wahr.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Masterflex Group sehr für ihr Engagement sowie für die konstruktive, vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr.

Gelsenkirchen, den 14. März 2018

Für den Aufsichtsrat

Georg van Hall  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

## DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

### **Dipl.-Kfm. Georg van Hall (Vorsitzender seit Juni 2016)**

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der TU Berlin und der University of Illinois, USA, sowie nach Ablegen der Berufsexamen bekleidete Herr van Hall als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater verschiedene Geschäftsführungsfunktionen. Seit 2005 ist er in eigener Praxis tätig sowie seit Mai 2009 Partner bei AccountingPartners Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Nach seiner Wahl in den Aufsichtsrat im Jahr 2009 war er seit dem Jahr 2010 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Am 14. Juni 2016 wurde er zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

### **Dr. Gerson Link (Mitglied und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit Juni 2016)**

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre war Herr Dr. Link zunächst bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Deutschen Versicherungswirtschaft AG tätig. Seit 2002 ist er Alleinvorstand der InnoTec TSS AG in Düsseldorf. Herr Dr. Link hat umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Restrukturierung und der Expansion vor allem von Unternehmen in Nischenmärkten gesammelt sowie Unternehmensakquisitionen erfolgreich durchgeführt. Am 14. Juni 2016 wurde er zum Mitglied und zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

### **Jan van der Zouw (Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2016)**

Nach einem Maschinenbaustudium hat Herr van der Zouw mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Führung von mittleren und größeren Industrieunternehmen gesammelt. Während seiner Tätigkeit als CEO der Eriks Group von 2001 bis 2011 trug er maßgeblich dazu bei, die Gruppe von einem traditionellen technischen Lieferanten in einen modernen Industriezulieferer umzuwandeln. Seit 2011 ist er in diversen Aufsichts- und Beiratsmandaten verschiedener, internationaler Unternehmungen tätig. Am 14. Juni 2016 wurde er zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.



Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE (von links nach rechts):  
Mark Becks und Dr. Andreas Bastin (Vorstand);  
Georg van Hall, Jan van der Zouw und Dr. Gerson Link (Aufsichtsrat)